

Kantonsratssitzung 1. Juni 2017

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Motion von Daniel Stadlin betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzesammlung auf Sparpotential

Vorlage 2656

Der Regierungsrat will keine systematische Überprüfung der Zuger Gesetze auf Sparpotential. Ihm genügt es, dies im Rahmen seiner Finanzprojekte punktuell vorzunehmen.

Den kantonalen Finanzhaushalt zu entlasten und das bestehende strukturelle Defizit von über 100 Mio. Franken möglichst rasch und nachhaltig wegzubringen, ist im vitalen Interesse von uns allen. Wollen wir ab 2020 ausgeglichene Rechnungen, kommt dem Projekt „Finanzen 2019“ eine Schlüsselrolle zu – mit ihm muss der Finanzpolitische Befreiungsschlag endlich gelingen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dies mit den bereits getroffenen Massnahmen, dem „Sparpaket 2018“ und den „Finanzen 2019“ zu schaffen sei. Das stimmt aber nur teilweise, bleibt doch immer noch ein Fehlbetrag von 50 Mio. Franken. Dieser soll vom Sparen ausgenommen und mit einer Steuererhöhung ausgeglichen werden. Ob das Zuger Stimmvolk dies auch so sieht, ist alles andere als sicher. Im Kanton Luzern jedenfalls wurde kürzlich eine weniger weitgehende Steuererhöhung klar abgelehnt. Wir tun also gut daran, den bisher vom Sparziel ausgeklammerten Teil möglichst klein zu halten. Die von der Motion verlangte Überprüfung der Zuger Gesetze auf Sparpotential könnten diese 50 Mio. Franken durchaus noch substantiell herunterbringen. Und dies, weil nicht wie bisher punktuell, sondern systematisch und erlassbezogen an die Sache herangegangen werden soll. Jedenfalls spricht überhaupt nichts dagegen, Problemstellungen methodisch möglichst unterschiedlich anzugehen. Nun ist der Regierungsrat aber der festen Überzeugung, dass der von ihm gewählte thematische Ansatz der einzig richtige ist und er dem Sparen genüge getan hat. Die Gesetze systematisch zu überprüfen kommt für ihn nicht in Frage, da er der Meinung ist, dass dabei der Blick für das Wesentliche verloren gehen könnte. Nur, wer definiert was das Wesentliche ist? Sind es die Direktionen oder gar die Amtsstellen? Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, die ihrem Charakter nach nicht in einer Wettbewerbssituation erbracht werden, ausschliesslich von der Verwaltung selbst auf Optimierungs- und Sparpotential durchforsten zu lassen, scheint mir aber nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass Ämter ihre Aufgaben und Leistungen über das „Wie“ hinaus auch auf das „Ob“ hinterfragen. Denn öffentliche Aufgaben beinhalten, dass sie im öffentlichen Interesse sind. Dabei ist das öffentliche Interesse nicht als selbständig qualifizierendes Merkmal der öffentlichen Aufgabe zu verstehen, sondern - wie jedem staatlichen Handeln – selbstverständlich vorauszusetzen.

Ich anerkenne den Willen des Regierungsrates, mit den Verwaltungskosten runterzukommen und den Staatshaushalt zu entlasten. Jedoch teile ich seine Einschätzung nicht, dass mit der Umsetzung der Finanzprojekte das Anliegen der Motion materiell bereits erfüllt wird. Mit dem nicht umsetzen wollen der Motion vergibt er aber eine Chance, bisher noch unentdecktes Sparpotential aufzuspüren und die vom ihm erwogene Steuererhöhung auf ein Minimum zu reduzieren. Sie erheblich zu erklären und abzuschreiben ist deshalb irreführend. Denn Erheblicherklärung bedeutet in diesem Fall Nichterheblicherklärung - man sagt Ja und meint nein. Mir bleibt deshalb nichts anders übrig als den Antrag zu stellen, die Motion erheblich zu erklären, aber nicht als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.